Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 257. Sonnabend den 3. November. 1849.

Berlin, den 2. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Notar Andreas Heinrich Joseph Zieger zu Remscheid, dem Prediger Meyer zu Radensleben im Regierungsbezirk Potsdam, dem Regiments-Arzt Dr. Johanning vom 15ten Infanterie-Regiment, und den pensionirten Kreis-Secretair Consbruch zu Bielefeld, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Förster Sacher zu Woidnig in der Ober-Försterei Bobiele, Regierungs-Bezirk Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen ist von Deßau hier angekommen. — Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien Freiherr von Schleinitz ist nach Breslau abgereist.

Potsdam, den 1. November. Ihre Majestät die Königin sind zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich nach Wien gereist.

Deutschland.

♁ Berlin, den 31. Oktober. Gestern brachte eine hiesige Zeitung die Nachricht, der Minister Herr von Manteuffel sei in einer sogenannten „Bürgertabagie" in der Linienstraße gewesen und habe den dortigen Gästen eine Vorlesung über Constitutionen gehalten. Diese Nachricht erregte natürlich ein eben so großes Aufsehen, wie das Herabfallen einer Feuerkugel auf den Universitätshof, am 28. Abends, in deren erkalteten Ueberbleibseln sich verbrannte Papierstücke vorgefunden haben sollen; was, wenn es wahr wäre, jedenfalls das Dasein außer- oder überirdischer (schreib) seeliger Wesen bekunden würde. Ganz so unwahrscheinlich ist indessen die erste Nachricht nicht, denn obwohl die Schluder'sche Tabagie in dem aller unfashionablesten Stadtviertel belegen und einer jener dunkeln, eingerauchten, eigends für Berliner Weißbiertrinker zugerichteten, Orte ist, so besitzt sie doch einen Haupt- und Stammgast, der hier sehr bekannt ist und dessen Thätigkeit sich in letzter Zeit besonders loyalen Demonstrationen zugewandt hat. Es ist der Vorsteher, der nach ihm genannten, Zöglingsanstalt Malmène. Wenn der Minister wirklich die Absicht gehabt hat, sich den Berliner Kleinbürger in seiner wahren Gestalt anzusehen und einen der Orte zu besuchen, von denen ihn Geburt, Lebensstellung ꝛc. bis jetzt fern gehalten haben (und warum sollte er nicht einmal dazu Lust bekommen?), so konnte er sich keinem besseren Führer anvertrauen, als Herrn Malmène. Diese, hier fast ganz unbekannte Thatsachen, werden Ihnen hoffentlich ein Factum erklären, über welches, eben weil man den Zusammenhang nicht kennt, hier die größte Verwunderung herrscht. Aber unsere Zeit ist ja eine Zeit der Zeichen und Wunder. Wer in aller Welt hätte glauben sollen, daß unseren Berliner Herren Geschworenen je die Verpflichtung auferlegt werden würde, eine zwölfstündige Gerichtssitzung auszuhalten, und daß in dieser Gerichtssitzung selbst ein zehnjähriger Knabe als Zeuge erscheinen würde, wie es doch am 29. d. M. wirklich stattgehabt hat! — Es ist merkwürdig, daß die hiesigen Blätter, welche doch den Prozeß besprechen, dessen Gegenstand ein im Maßnerschen Hause in der Weihnachtsnacht verübter Diebstahl war, dieses Kindes nicht erwähnen. Der Knabe hatte die auf die Straße geworfenen Nachschlüssel gefunden, und seine Aussagen darüber waren so ungemein klar und bestimmt, daß er für mich viel mehr Interesse gewann, als selbst der schon 4mal bestrafte, jugendliche Verbrecher, welcher auf der Anklagebank saß und sein Urtheil erwartete. Doch still davon. Ich muß jetzt einen großen Sprung machen, vom Gerichtssaal in den Schauspielsaal des Friedrichwilhelmstädtischen Theaters. Dort freilich ist von Ministern, von Feuerkugeln, Verbrechern und klugen Kindern keine Rede, aber man sieht da den Menschen in seiner wahren Gestalt. Der als Athlet bekannte Herr Rappo giebt in Begleitung von mindestens 10 anderen Personen auf jener Bühne jetzt Vorstellungen in fleischfarbenen Seiden-Tricot's. Ein Urtheil über diese Art lebender Bilder abzugeben, will ich mich enthalten; Sie müssen Sich schon mit der Bemerkung begnügen, daß die darstellenden Personen fast alle von großer Körperschönheit sind und künstlerisches Gefühl haben. Der Besuch entspricht dem vollkommen, denn nach Beendigung der eigentlichen theatralischen Vorstellung füllt sich gewöhnlich, jenen Bildern zu Liebe, erst der Saal.

Berlin, den 31. Oktober. (Const. Z.) Dem Vernehmen nach wird die Regierung den Kammern eine Vorlage über die Acquisition der Fürstenthümer Hohenzollern machen, um ihre Zustimmung vor der definitiven Ratification einzuholen. Art. 2 der Verfassung scheint hierbei zum ersten Male in Anwendung zu kommen. — Der Staats-Anzeiger enthält wieder ein Protokoll über die Verhandlungen des Verwaltungsrathes. Wir entnehmen demselben zunächst, daß am 12. Oktober der Beitritt der freien und Hansestadt Lübeck zu dem Bündnisse vom 26. Mai c. erklärt, diese Erklärung am 15. Oktober ratifizirt und die Ratifications-Urkunde am 23. Oktober c. bei dem Verwaltungsrathe eingereicht wurde. Demnach sind die Deutschen Hansestädte dem Bündnisse jetzt sämmtlich beigetreten. — In der gestern stattgefundenen General-Versammlung der Berliner Gemeinnützigen Baugesellschaft theilte der Landbaumeister Hoffmann mit, daß 3 Häuser ganz vermiethet, die anderen theils bewohnt, theils zu Ostern bezogen werden. Auch ist ein Badehaus und eine kleine Bibliothek errichtet worden. — Auf den Vorschlag des Vorsitzenden wurden fast einstimmig Herr Prof. Huber zum Vorstandsmitgliede, Herr Hugo Löwenberg zum Schatzmeister und Herr v. Olfers zum Mitgliede der Rechnungs-Revisions-Commission gewählt. Hierauf hielt der Herr Prof. Huber einen Vortrag, in welchem er ein mit dem hiesigen gleiche Zwecke verfolgendes Unternehmen, das in England besteht, ausführlicher besprach. Nach dem Schlusse des Vortrages fand sich der Herr Vorsitzende noch veranlaßt, den Vorwurf zurückzuweisen, daß der Vorstand nicht blos an Arbeiter vermiethet habe; er erklärt, daß nach reiflicher Ueberlegung nach dem Statut nicht anders zu handeln war, da dieses vorschreibt, daß die Wohnungen an „kleine Leute" zu vermiethen sind, die einen bestimmten Broterwerb nachweisen können. Schließlich tritt der Vorsitzende dem Gerüchte entgegen, welches von Hauswirthen verbreitet sein soll, als wären den Miethern Beschränkungen auferlegt. — Schon jetzt geht die Regierung mit Umgestaltungen im Organismus der Kreise vor. Zum Theil werden solche Umformungen durch die neue Gerichtsorganisation herbeigeführt. Der Kreis Calau soll getheilt und den vier angränzenden Kreisen einverleibt werden. Eine Deputation der Stadt Calau befindet sich hier, um dies ihrer Stadt drohende Schicksal abzuwenden. Herr v. Manteuffel gehört jenem Kreise sowohl der Geburt nach, als auch in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an, und ist durch die letztere Qualität in die seltsame Lage gesetzt, eine von seinen Kommittenten an die Kammer gerichtete Petition gegen eine von ihm als Minister angeordnete Maaßregel vertreten zu sollen. — Die Einberufung des Herrn Temme zur Ersten Kammer soll bei Beginn der nächsten Sitzung in Form einer Anfrage zur Geschäftsordnung von einem Abgeordneten zur Sprache gebracht werden. — Neuerdings grassiren hier unter den Kindern die Windpocken, welche aber gar keinen bösartigen Charakter haben und bei sorgfältiger Pflege günstig und schnell verlaufen. — Von gestern bis heute den 31. Okt. ist abermals eine sofort tödtlich geendete Choleraerkrankung gemeldet. Von den in Behandlung Gebliebenen ist eine Person als genesen abgemeldet.

Berlin, den 1. November. (Const. Ztg.) Gestern übersandte der Prinz von Preußen dem Componisten Hoff für die ihm gewidmete Composition „das National-Eigenthum" eine silberne Medaille, mit dem Bildnisse des Prinzen auf der einen und der mit einem Lorbeerkranze umgebenen Jahreszahl „1849" auf der anderen Seite. — Herr von Meyering, ehemaliger Hofmarschall, wird die Königin nach Wien begleiten. — Sonnabend wird die Hubertus-Jagd im Grunewald stattfinden, an welcher auch der König Theil nehmen wird. — Gestern Abend wurde die Sitzung des zweiten Volksvereins in dem Mielentz'schen Locale, in welcher Herr Berends, ehemaliger Deputirter, den Vorsitz führte, durch den Constabler-Wachmeister Kaiser aufgelöst. — Der Besitzer des Weißbierlocals Hr. Schluders in der Linienstraße hat in das Glas woraus der Hr. Minister v. Manteuffel am Sonntag Weißbier getrunken, mit gothischen Buchstaben „Zum Andenken" schleifen lassen, und in seinem Lokal zur Ansicht aufgestellt.

— Sitzung des Schwur-Gerichts am 31. Oktober. Auf der Anklagebank befinden sich der Dr. phil. Heilberg, ehem. Redakteur der demokratischen Correspondenz und der Kaufmann Steinthal, Verleger derselben. Im Mai d. J. haben Beide unter der Anklage vor den Geschwornen gestanden, der Erstere durch Abfassung mehrerer Artikel in der von ihm redigirten Correspondenz, der Letztere durch Hülfeleistung bei der Vervielfältigung derselben, sich der Majestätsbeleidigung und der Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung schuldig gemacht zu haben. Dr. Heilberg hat sich als Verfasser der Aufsätze, auf welche die Anklage gegründet ist, bekannt, und der Angeklagte Steinthal zugestanden, die Artikel, nach dem Dictate des Mitangeklagten geschrieben, und in die Druckerei getragen zu haben. Den Geschwornen wurden damals eilf Fragen vorgelegt, von denen sie nur die, in Betreff der Majestätsbeleidigung durch boshafte, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzende Aeußerungen und Aufreizung zum Mißvergnügen, in Bezug auf den Dr. Heilberg vollständig mit Ja beantworteten, während sie gegen Steinthal zwar ebenfalls das „Schuldig" aussprachen, jedoch mit der Maßgabe, daß seine Theilnahme hieran nur eine geringere gewesen. Dr. Heilberg wurde hierauf zu einjähriger, Steinthal zu viermonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Inzwischen hat die Gesetzgebung sich geändert und das Gesetz vom 30. Juni d. M. hat auf die oben angegebenen Verbrechen ein weit geringeres Strafmaß gesetzt, als das bisher gebräuchliche. In Gemäßheit der Bestimmung des Landrechts haben beide Angeklagte darauf angetragen, daß die gegen sie erkannte Strafe auf Grund der neuen Gesetzgebung gemildert, event. daß ihr Vergehen durch die bisher erlittene Strafe als gesühnt angesehen werde. Es war deshalb zur abermaligen Verhandlung dieser Anklage vor den Geschwornen auf heute ein Termin angesetzt worden. Die Verhandlung nahm, wie das erste Mal ihren Fortgang. Trotz der glänzenden Vertheidigung des Advokat-Anwalt Dorn und trotzdem der Gerichtshof erkennt, daß §. 151 des Allg. L. R. sehr weit gefaßt und §. 18 des Gesetzes v. 30. Juni c. nur zum Theil in jenem enthalten sei, erklären die Geschwornen beide Angeklagte für schuldig. Der Staatsanwalt trägt auf eine weitere viermonatliche Gefängnißstrafe für Dr. Heilberg an, der Gerichtshof erkennt jedoch demselben für jeden einzelnen Fall seines Vergehens nur eine einmonatliche, im Ganzen also zwei Monat Gefängnißstrafe zu, welche bereits durch längere Haft abgebüßt, weshalb der Angeklagte zu entlassen und die Kosten niederzuschlagen sind. Der Angeklagte Steinthal wurde freigesprochen, weil der Verfasser der inkriminirten Artikel sich im Bereich der richterlichen Gewalt befand. — Das Publikum begrüßte das Erkenntniß des Gerichtshofes, durch welches das Schuldig der Geschwornen bedeutend gemildert wurde, mit Zeichen des Beifalls.

(Const. Ztg.)

— (N. Pr. Ztg.) Eine Stunde darauf, nachdem hier der Mord der Wittwe Hirsch entdeckt war, machte bereits in Potsdam eine Frau den Versuch, bei einem Banquier eines jener der Gemordeten gehörigen Papiere zu verkaufen. Dieses Weib hatte einen Waisenknaben mit dem Versprechen einer hohen Belohnung mit dem Verkaufe beauftragt, ergriff aber die Flucht, als der mißtrauische Banquier mit dem Knaben aus der Thür trat, um die Frau anzuhalten. Großen Verdacht und den bisherigen Hauptinhaltspunkt für die Nachforschungen soll der auffallende Umstand geben, daß die Aufwärterin, welche die Ermordete zuletzt zu ihrer Bedienung hatte, mit der Entdeckung der That unsichtbar geworden und überhaupt unbekannt ist. — Die heutigen Zeitungen bringen die kriminalgerichtliche Bekanntmachung über den Mord, in welcher die geldwerthen Papiere und Kostbarkeiten namhaft gemacht werden, welche die Wittwe Hirsch besessen und die jetzt vermißt werden. Der Betrag der geldwerthen Papiere (Preußische, Polnische, Holländische und Spanische) beläuft sich auf über 17,900 Thlr.

☾ Berlin, den 1. November. Was bisher als bloßes, dumpfes Gerücht zu meinen Ohren gedrungen, das habe ich vor meinen Augen zur traurigen Wahrheit werden sehen: — in dem Hauptvorstande des Treubundes sind Zwistigkeiten ernster Art ausgebrochen, die, werden sie nicht bald beigelegt, nothwendig den Bund zu Grunde richten, oder doch wenigstens die unseligsten Spaltungen herbeiführen müssen. — Wer die Schuld trägt, wer die Zwietracht gesäet, — darüber will ich vor der Hand noch schweigen, wenn gleich die öffentliche Stimme schon weniger zurückhaltend verfährt und zu erwarten steht, daß die Organe der Opposition und die Witzblätter den bedauerlichen Vorfall benutzen, heißhungrig über die ihnen gebotene Kost herfallen, und sie in ihrer Weise mundrecht und lecker zu machen suchen werden. — Jedenfalls aber ist es höchst beklagenswerth, daß ein Bund, gebaut auf das Fundament der Treue, der Eintracht und Liebe, jetzt in seinen Grundpfeilern erschüttert, in Gefahr schwebt, durch Zerwürfnisse im Hauptvorstande zerrissen zu werden! — Und dahin wird und muß es kommen, wenn nicht „ein" Mitglied des Hauptvorstandes zum geräuschlosen Rückzuge entschlossen ist. Wie fern ihm aber gerade dieser Gedanke liegt, das sagen die Schritte, die es jetzt thut, und die eher auf ein »va banque« hindeuten, als auf einen Rücktritt. Möchten meine Befürchtungen zu Schanden werden! — Mein Bericht über den Hauskauf des Treubundes bedarf einer kleinen Berichtigung; das Haus kostet nämlich 34,000 Thaler. Sachverständige meinen aber, mit 24,000 Thlrn. wäre es auch schon gut bezahlt gewesen. — Die Unzufriedenheit, die über diesen Kauf laut geworden, und die eindringlichen Vorstellungen erfahrener Männer haben wirklich zur Folge gehabt, daß der Bau 12 Stunden lang sistirt wurde; hierauf wurde aber die Arbeit wieder aufgenommen. Ist es wahr, was man sich erzählt, daß auch andere Kräfte, als die der Mitglieder, denen doch bei der Aufnahme materielle Vortheile zugesichert, — zum Bau verwendet werden, dann wäre allerdings die Unzufriedenheit von der Bau-Commission provocirt und hinreichend motivirt. — Ehe ich meinen Bericht über Treubunds-Angelegenheiten schließe, bemerke ich nur noch, daß gegenwärtig, also im Augenblicke, wo im Bunde der Unfriede sein Haupt erhoben hat, in Meisdorf bei Hrn. v. d. Asseburg, Bundesoberhaupt, ein Congreß abgehalten wird. — Ihre Majestät die Königin hat dem Frauen-Treubunde einen Flächenraum von 15 Morgen zur Erbauung von Arbeiter-Familien-Häusern geschenkt. In diesen Tagen wird auch zu diesem Zwecke ein Concert veranstaltet werden. — Der Treubund feiert den Jahrestag des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel durch ein Festmahl im Gesellschaftshause und durch einen Ball bei Kroll. Mitglieder haben zum Ball gegen ein Entrée von nur 2½ Sgr. Zutritt. — Schließlich noch einige Worte über den Besuch, den der Minister Manteuffel als noch einige Worte über den Besuch, den der Minister Manteuffel als

dort gewesen, hat mit den Gästen seine Weiße getrunken, hat sich mit ihnen in ein Gespräch über Constitution und constitutionelle Freiheit eingelassen, hat ihnen über verschiedene Punkte die gewünschte Aufklärung gegeben und hat sie endlich für das Ministerium so zu gewinnen gewußt, daß sie jubelnd auf dasselbe ein Hoch ausbrachten. Der Minister schied unter herzlichen Händedrücken. — Alles dies ist wahr. Und wollen Sie noch den Namen seines Begleiters wissen? — Ich nenne ihn, es ist der hinreichend bekannte und allgemein geachtete Herr Malmène, Mitglied des Treubunds für König und Vaterland! — Das Lokal des Herrn Schluders wird jetzt stärker denn je besucht; man erwartet, daß es dem Minister gefallen hat und er seinen Besuch wiederholen wird. Anführen will ich nur noch, daß allerdings einigen Gästen gleich anfangs Müllers Aehnlichkeit mit dem Minister aufgefallen ist; allein, da alles eher zu erwarten, als ein Besuch dieses hochgestellten Herrn, so unterblieb die Erkennungs-Scene bis zuletzt. — Das Glas, woraus Hr. v. Manteuffel getrunken, trägt jetzt die Inschrift: „Zum Andenken" und ist im Lokal zur Ansicht für Zweifler aufgestellt.

In aller Eile nur noch diese Worte: Was ich hier berichte, ist buchstäblich wahr, so wie Alles, davon werden Sie sich auch schon überzeugt haben, was Ihnen von mir zugeht. — Im Treubunde ist über die Nachrichten, die Ihre Zeitung bringt, Alles auffäßig. Immerhin! Ihr Blatt wird sich hier bald noch mehr Leser gewinnen. Bald mehr.

Berlin, den 2. November. (Staats-Anz.) Das 37. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nro. 3181 das Gesetz, betreffend die Aussetzung der Errichtung und Umformung der Bürgerwehren.

△ Berlin, den 2. November. Für den 9. d. M. bereitet sich hier ein großartiges Fest vor: die Feier des Geburtstags des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, das, als es das Licht der Welt erblickte mit so scheelen Augen angesehen wurde; jetzt haben die konservativen Vereine ein großes Diner bei Kroll veranstaltet, zu dem schon jetzt 2000 Couverts gezeichnet sein sollen, dem der größte Theil der Kammern beiwohnen wird, und zu welchem die Minister bereits ihr Erscheinen zugesagt haben.

Daß v. Manteuffel jetzt, als einfacher Bürger die Bierhäuser besucht, mit den Stammgästen Politik diskutirt und ihnen beim Weggehen rund heraus sagt, er sei gekommen, nicht um zu horchen, sondern um zu hören, um die Stimmung, Wünsche, Beschwerden des Volkes zu erfahren — das wissen sie sicher schon, vielleicht aber noch nicht, daß ihm in Folge dessen, von dem Organ einer, dem Ministerium feindlichen Partei, ein Beiname gegeben worden; den — fährt er so fort — die Dankbarkeit des Volkes leicht in vollstem Ernste acceptiren dürfte. Der Witz der Nationalzeitung gefällt sich darin, die nächtlichen Promenaden des Ministers mit den Wanderungen Harun al Raschids zu vergleichen; genießt unser Volk dadurch denselben Vortheil, den der Chalif dem Seinen angedeihen ließ, so könnten wir aus dessen Munde gar bald etwas von einem Ministerium Harun vernehmen; vor der Hand aber genügt ihm das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, das bereits anfängt, den Namen des Volksthümlichen zu gewinnen. Hier könnten die hochweisen Diplomaten des Bürger-Ministerium Wiens herkommen um zu lernen, auf welche Art man ein aufgeregtes Volk wahrhaft pacificirt, hier könnten sie den Segen ermessen lernen, der die Durchführung eines wahrhaft versöhnenden Prinzips auf dem Fuße folgt. — In unserer Kammer ist es, trotz der letzterwähnten Differenzen, zu keiner eigentlichen Spaltung gekommen, wie wir in unserer ersten Mittheilung von dem Patriotismus unserer Deputirten prognosticirt. Auch das bereits angenommene Duell ist durch Vermittlung und Verständigung beseitigt worden. Wir hoffen diese Revokation wird die allgemeine Ansicht der Kammer zur Folge haben, daß das Volk seine Deputirten in die Kammern geschickt, seine Rechte mit andern Waffen zu vertreten, als mit Degen und Pistolen.

Aachen, 29. Oktober. (Const. Z.) Gestern ist der Erzherzog Johann von Lüttich zurückgekehrt und hat das zwischen Stolberg und Eschweiler gelegene, große Eisen-Etablissement der Au, besichtigt. Später kam die Familie des Erzherzogs hier durch und setzte von der Au aus mit dem Reichsverweser die Reise nach Köln fort.

Münster, den 26. Oktober. Wie in der Diözese Trier, so ist auch in der unserigen bereits ein Conflikt der Bischöflichen Behörde mit der Regierung ausgebrochen. Bekanntlich ist bereits vor mehreren Jahren zu Gasdonk im Clevischen ein Knaben-Seminar errichtet, die Anstalt aber in Folge der bekannten früheren Conflikte bisher nicht ins Leben getreten. Auf Grund der Verheißungen der oktroyirten Verfassung vom 5. Dezember v. J. ist die Anstalt aber seit dem 15. Oktober d. J. eröffnet, und sind als Lehrer für die bereits eingetretenen 20 Schüler der Geistliche Herr Perger von hier und noch ein anderer Geistlicher der hiesigen bischöflichen Behörde hingesandt worgen. Die Regierung, welche das Ernennungsrecht derselben bestreitet, hat jedoch dem Antritte der beiden Lehrer Hindernisse in den Weg gelegt, ja, dem Vernehmen nach dieselben mit Gewalt entfernt. So viel steht fest, daß die bischöfliche Behörde der Regierung erklärt hat, sie werde nur der Gewalt der Bajonette weichen. (Köln. Z.)

Paderborn, den 26. Oktober. (Köln. Z.) Nachdem bereits vor einigen Tagen in Neuhaus die blutigsten Schlägereien zwischen Bürgern und Soldaten vorgefallen, sind gestern Abend auch unsere sonst so friedlichen Straßen der Schauplatz widerwärtiger Scenen gewesen. Die erst neuerdings hierher verlegten Husaren wurden mit den Einwohnern handgemein, Trupps mit Stöcken und Säbeln durchzogen die Straßen, und es sind Verwundungen vorgefallen.

Paderborn, den 27. Oktober. So viel wir erfahren haben, sind 7 Personen verwundet, 4 davon lebensgefährlich Der Polizei-Commissar, welcher zweimal vorgestern und gestern die Offiziere gebeten hatte, dem Unheil vorzubeugen, sank selbst, als er die Husaren beruhigen wollte, von einem Säbelhiebe schwer verletzt zu Boden; man fürchtet für sein Leben. Ein Husar aus einer vorüberziehenden Patrouille soll ihm den Hieb versetzt haben. Nachdem schon gestern Abends die Stadtverordneten in außerordentlicher Sitzung zusammen waren, aber zu keinem Beschlusse gelangen konnten, haben sie heute einen permanenten Ausschuß ernannt, der alle Mittel, welche die Sicherheit der Stadt erfordert, sofort ergriff; sie haben bewaffnete Bürger aufgeboten, und zugleich hat der Major Scheringer, zeitiger oberster militarischer Befehlshaber in der Stadt, in der Versammlung die Versicherung ertheilt, daß für heute nichts zu befürchten wäre, weil man die Soldaten zeitig consignuiren würde. (Köln. Z.)

Aus Mecklenburg, den 30. Oktober. Die Anstalten zur Feier der Vermählung unsers Großherzogs erhalten unser ganzes Land in Rumor, überall werden Festlichkeiten bereitet, Deputationen aus allen Schwerinschen und mehreren Strelitzer Städten werden sich bei der Einholung betheiligen. Man sieht es wirklich dieser Betriebsamkeit an, die um die kleinsten Aufmerksamkeiten besorgt ist, daß mehr als Freude an Festlichkeiten eine wirklich tief und allgemein eingewurzelte Verehrung des Landesfürsten die Triebfeder aller dieser Festivitäten ist, eine Verehrung, die durch das entschiedene und edle Benehmen des jungen Fürsten in der Verfassungsangelegenheit, den Anfeindungen der Junkerschaft gegenüber, noch um vieles begründeter und fester geworden ist. Während das Land sich zum Jubel bereitet, wird im Ministerium stark gearbeitet; man bereitet schon die Vorlagen zur nächsten Kammer und und den Entwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung, die uns vorzugsweise wünschenswerth und nothwendig ist, da man gestehen muß, daß Alles, was unter dem Lärm der Revolution in diesem Fache geschehen oder unterlassen, überstürzt oder verballhornisirt worden ist, und unser Gemeindewesen mehr desorganisirt als ihm genutzt hat. Auch steht uns die Bildung eines neuen Ministeriums, das der geistlichen Angelegenheiten nahe bevor. Die Reform in unserm Kirchenwesen ließ die Bildung eines solchen bisher nicht zu, doch wird dies jetzt dringend nothwendig, wenn auch diese Reform nicht auf verkehrte Geleise gerathen soll. Man nennt den Superintendenten Kliefoth, einen bekannten und geachteten Mann, als mit der Bildung dieses Ministeriums beauftragt. Der Schweriner Verein will am 8. November, dem Tage, wo die Deputationen aus den verschiedenen Städten zur Einholung des Großherzogl. Paares eintreffen, einen demokratischen Kongreß abhalten. Sowohl der Schweriner als der Rostocker Reform-Verein haben Programme entworfen, deren erster Paragraph lautet: „Wir halten die Durchführung der Deutschen Reichsverfassung vom 28. März für den einzig rechtmäßigen Weg zur Begründung der Deutschen Einheit und Freiheit." (Const. Ztg)

Oesterreich.

LNB Wien, den 29. Oktober. Ein geistreicher Aufsatz im Feuilleton der „Ostdeutschen Post" beleuchtet die Südtirolischen Zustände in eben nicht sehr erfreulicher Weise. Die überhandnehmende Verschlemmung und Völlerei nagen an dem materiellen Wohlstande, während Ascetismus und schlechtes Volksschulwesen verdummend und lebensverkümmernd auf den Geist des Landvolkes einwirken. — Die Einstellung der Hinrichtungen in Ungarn, welche mitdergleichen in Baden zusammentrifft, wird wohl allseitig gemeldet. Bereits melden auch die neuesten Nachrichten aus Pesth, daß der ehemalige Nationalgarde-Hauptmann Szaz, welcher unter der Pesther Bürgerschaft kaum minder hervorragte, als Graf Batthyany unter der Aristokratie, bereits zum Hängen verurtheilt, nun einer langen Kerkerstrafe entgegengeht. — Die von mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht über den Beschluß des Ministerrathes in Betreff der zu sistirenden Todesurtheile für rein politische Vergehen in Ungarn ist dahin zu berichtigen, daß FZM. Haynau einen Courier nach Pesth entsendet und seinerseits durch diesen die Einstellung von Todesurtheilen während seiner Abwesenheit anbefohlen habe. — Aus Brescia wird berichtet: Fortwährend gehen starke Truppenabtheilungen von hier über Verona nach Vorarlberg. Doch verlautet, daß auch ein Theil der Armee nach Boche di Cattaro bestimmt sei, da die orientalische Frage unsern politischen Horizont zu verfinstern anfängt. — Das Journal de St. Petersburg meldet vom 19. Oktober: Am 16. d. ist Se. Exc. Fuad Effendi, der vom Sultan in der Eigenschaft eines außerordentl. Botschafters an den Kaiser abgesendet ist, von S. M. in einer Privataudienz empfangen worden. Die Hofkutschen brachten Se. Exc. nach dem Palast, wo der Gesandte mit den seinem Range, so wie den zwischen den beiden Souverains bestehenden innigen Verhältnissen entsprechenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Die Umstände, welche die Sendung Fuad Effendi's nach St. Petersburg begleiteten, haben in den Zeitungen zu den übertriebensten Gerüchten Anlaß gegeben. Weit entfernt, daß dieselbe, wie behauptet worden ist, die Zurückweisung der vom Kaiserl. Kabinet kraft des Vertrages von Kutschuk-Kainardschi gestellten Forderungen hinsichtlich der Polnischen Rebellen in sich schlösse, welche, nachdem sie an dem Ungar. Aufstande Theil genommen, neuerlich eine Zuflucht in der Türkei gesucht haben, ist diese Mission vielmehr nur durch den Wunsch des Sultans begründet worden, sich freundschaftlich, ohne fremde Dazwischenkunft, mit dem Kaiser über die dem auf jene Individuen anwendbaren Artikel des besagten Vertrags zu gebende Auslegung zu verständigen. Es konnte nicht fehlen, daß dieser unmittelbaren Berufung eines innigen Verbündeten an die Freundschaftsgesinnungen des Kaisers Gehör gegeben wurde und die ausgezeichnete Aufnahme, mit welcher S. M. den ottomanischen Repräsentanten beehrten, schlägt alle falschen Gerüchte nieder und berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Angelegenheit zu gegenseitiger Zufriedenheit der beiden Höfe baldigst ausgeglichen sein wird. — Da der Inhalt des obgedachten Artikels schon früher bekannt oder doch im Wesentlichen vorausgesetzt war, so machte er keine weitere Wirkung.

Preßburg, den 28. Okt. (Const. Bl. a. B.) Die während des ungarischen Krieges in Gefangenschaft gerathenen, jedoch nicht besonders kompromitirten Honved-Offiziere, welche bisher in den verschiedenen Festungen der Monarchie zurückgehalten wurden, sind nun nach beendigtem Kampfe auch vor die Assentirungs-Kommission gestellt, theils assentirt, theils als untauglich in Freiheit gesetzt worden; einige der letzteren sind dieser Tage hier angekommen und erzählen über die menschenfreundliche Behandlung von Seiten des theresienstädter Festungskommandanten viel schöne Thatsachen; je näher sie aber zu ihrer Heimat kamen, desto rücksichtsloser wurden sie behandelt, bis sie hier anlangten und quasi „zum Schluß ihrer Laufbahn" auf einige Stunden aus Mißverständniß festgesetzt wurden.

Frankreich.

Paris, den 28. Oktober. Da die in Betreff der Statt gehabten großen Industrie-Ausstellung ernannte Jury ihre Arbeiten fast beendigt hat, so wird, wie man hört, die Vertheilung der zuerkannten Prämien in den ersten Tagen durch den Präsidenten der Republik im Börsenlokale vor sich gehen. — Die Depesche aus Petersburg hat wider Erwarten an der Börse, nur ein ziemlich geringes Steigen der Rente bewirkt. Es fällt auf, daß der „Moniteur" nur in zwei Zeilen den Inhalt und nicht, wie das „Journal des Debats", den Wortlaut der ohnehin kurzgefaßten Depesche gab. — Das Ministerium soll sich große, aber vergebliche Mühe gegeben haben, um einen Mann von der Partei, zu welcher Falloux gehört, für den Posten des Unterrichts-Ministers zu gewinnen; aber alle deshalb dem Hrn. v. Vatimesnil gemachten Anträge sind erfolglos geblieben, da die Legitimisten ihm den Eintritt ins Kabinet nicht gestatten. Sie wollen nicht, daß einer von ihnen im Ministerium sei, um nicht dadurch, wie es bezüglich Falloux's der Fall, an etwaigen entschiedenen Auftreten gegen das Kabinet gehindert zu sein. (Köln. Z.)

Paris, den 29. Oktober. (Köln. Ztg.) Falloux hat seine geschriebene Demission dem Präsidenten der Republik, der ihn sehr höflich aufnahm, persönlich überreicht; die Unterredung drehte sich aber fast einzig um die Pflege, welche er seiner Gesundheit schuldig sei. Louis Napoleon soll beim Abschied: Hrn. de Falloux glückliche Reise nach Gaeta gewünscht haben, während dieser doch für jetzt nicht weiter als bis Nizza zu gehen beabsichtigt. — Der Ex-Minister des Auswärtigen, Bastide, erklärt in den Journalen die Aussage eines Zeugen zu Versailles, daß das Komplott von Risquons-Tout in seinem Kabinet organisirt worden sei, für durchaus unwahr. — Die Ma orität der National-Versammlung scheint den Gesinnungen Louis Bonaparte's nicht mehr recht zu trauen, und dieser seinerseits beginnt, an ihrer Ergebenheit für ihn zu zweifeln. Man erzählt sich, daß er in dieser Beziehung geäußert habe: „Wahrhaftig! Ich hole nur die Kastanien aus dem Feuer!" und: „Wenn das so fortgeht, so setze ich die rothe Mütze auf!" Er weiß jedoch recht gut, daß die Rothen ihn nur als einen sehr verdächtigen Bundesgenossen behandeln würden. — Als Grund des geringen Eindruckes, den die Depesche Lamoriciere's gestern an der Börse machte, wird angegeben, daß die nur auszugsweise im „Moniteur" erfolgte Mittheilung der Depesche den Börsenleuten die Besorgniß erweckte, die Depesche enthalte etwas Zweifelhaftes oder Ungünstiges, das man nicht kundmachen wolle und aus dem Abdrucke im „Journal des Debats" weggelassen habe. Ueberdies herrscht hier die Ansicht vor, daß die Russisch-Türkische Frage nur provisorisch abgethan sei und im Frühjahre wieder in Anregung kommen werde. Nach dem „Evenement" soll Rußland als Lohn seines Nachgebens in der Flüchtlingssache von der Pforte verlangt haben, daß sie noch für einige Zeit die Russische Besetzung der Donau-Fürstenthümer gestatte; es frage sich nun, ob auch Frankreich und England diese Fortdauer der Vertrags-Verletzungen zugeben würden. — Vor dem hohen Gerichtshofe zu Versailles sind noch etwa 40 Anklage-Zeugen zu verhören; dann kommen die von den Angeklagten vorgeladenen Zeugen an die Reihe. Man versichert, daß ein noch rechtzeitig von der Behörde entdecktes Komplott die förmliche Entführung der Angeklagten während der Sitzung bezweckte. Schon waren alle Maßregeln zu diesem Handstreiche getroffen, der aber jetzt in Folge der ergriffenen neuen Vorsichts-Maßregeln unterbleiben muß. — Der Abbé Dreux-Brézé, früher General-Vikar dahier, ist zum Bischofe von Moulins ernannt worden.

Schweiz.

Der Regierungsrath von Bern hat einen Deutschen Flüchtling, Joseph Fuchs, des Asyls für unwürdig erklärt, aus dem Canton gewiesen und bei dem Bundesrath seine Ausweisung aus dem ganzen eidgenössischen Gebiete beantragt. Es erhellt nicht, was der Ausgewiesene resp. Auszuweisende gesündigt hat. In Luzern kommt eben jetzt nochmals der „Leuenmord" zur Sprache; der Alt-Oberrichter Bühle von Büron, der Theilnahme an dem Mord Leu's angeklagt, vom Criminalgerichte aber bereits vollständig freigesprochen, wird in letzter Instanz vor dem Obergerichte erscheinen. (D. Z.)

Vom Zürichsee, den 25. Oktober. (Köln. Z.) Von Rom wird in diesem Augenblicke berichtet, daß die von den Cardinälen niedergesetzte Kriegs-Commission die Ansprüche der wider ihren Willen entlassenen beiden Schweizer-Regimenter auf die Pensionen, die ihnen von der provisorischen republikanischen Regierung zugesichert waren, durchaus nicht anerkenne. Man ruft nun die Intervention des Bundesrathes an; allein die wird wohl nicht viel helfen. — Gestern und vorgestern behandelte der Züricher Große Rath einige für Zürich höchst wichtige Gegenstände. Er nahm in zweiter, definitiver Berathung den Gesetz-Entwurf über Einführung des Directorial-Systems — bei der Regierung mit überwiegender Mehrheit an; statt der 13 bisherigen erhalten wir 9 Regierungsräthe, die wenigstens 30 Jahre alt sein müssen; ihre Amtsdauer ist eine vierjährige; an ihrer Spitze stehen einfache Präsidenten. Der Züricher Bürgermeister ist gleich dem Berner Stadtschultheißen in die Gruft gestiegen.

Waadt, den 25. Oktober. Der Staatsrath hat wegen ihrer Weigerung, die Bettagsproklamation zu verlesen, 11 katholische Geistliche für die Dauer eines Monats in ihren geistlichen Functionen und in Bezug ihres Gehalts vom 27. October bis zum 30. November suspendirt. (F. J.)

Niederlande.

Aus dem Haag, den 27. Okt. Die „Staatscourant" veröffentlicht folgende Note: „Der König hat die Herren Thorbecke und Nedermeyer van Rosenthal zu sich rufen lassen, um sich persönlich mit ihnen zu besprechen. Zugleich hat der König dem Begehren der Herren Doncker-Curtius und Lightevelt, ihre Mission als beendet zu betrachten, seine Zustimmung ertheilt." (Köln. Z.)

Amsterdam, den 29. Okt. Gestern haben die Herren Thorbecke, Nedermeyer van Rosenthal und van Bosse eine Konferenz gehabt. — Die Ministerkrisis ist noch nicht zu Ende. — Das Handelsblad wünscht, daß wenn das neue Ministerium an das

Ruder komme, es auch eine wünschenswerthe Reform mit dem halbofficiellen Staatscourant vornehmen möge. Es sei nothwendig, daß die Regierung „ein getreues politisches Organ" habe, aus dem man verläßlich die Ansicht des Ministeriums erfahren könne. Die zweideutige Stellung des „Staatscourant" bringt Mißverständnisse und Collisionen hervor. So lange es nicht feststehe, oder von der einen oder andern Seite noch bezweifelt wird, ob die Meinung des Staatscourants die seines Redakteurs oder die des Ministeriums sei, so lange werde jedes Ministerium die Verantwortlichkeit alles dessen tragen, was auch eine Meinung in dem halboffiziellen Blatte gedruckt sei. — Se. M. der König hat dem Regierungs-Rath M. v. Gagern den Orden des Niederländischen Löwen verliehen. — In Herzogenbusch hat ein großes Unglück stattgehabt: der Dampfkessel von Jan van Ackel Nr. 2. sprang mit donnerndem Getöse in die Luft, 8 Menschen sind dabei ums Leben gekommen, viele verwundet, andere werden vermißt. Die Umgegend war wie von einem Erdbeben erschüttert. (Const Ztg.)

Belgien.

Brüssel, den 28. Oktober. Der König wird Lüttich am Montage verlassen, um sich nach Goé an der Preußischen Grenze zu begeben und in dem nahen Walde einige Tage zu jagen. Am 26. wurden der König und der Reichsverweser, der heute von Lüttich wieder abreist, zu Seraing glänzend empfangen. Sie frühstückten daselbst, besichtigten das großartige Etablissement in allen Einzelheiten und kamen gegen Abend nach Lüttich zurück, wo ihnen Serenaden gebracht wurden. Gestern Morgen besuchte der König mit dem Erzherzoge die Militairgebäude, hielt Heerschau über die Truppen und besichtigte die Stückgießerei. — Unser Kriegsminister Baron Chazal wird nächsten Monat von seiner Reise zurrückkehren. (Köln. Z.)

Italien.

Rom, den 19. Oktober. Man behauptet, daß die päpstliche Regierung auf den Besitz der ausschließlichen Polizeiverwaltung besteht. Der Französ. Gouverneur soll seine Zustimmung unter der Bedingung geben wollen, daß Savelli von der Polizeiverwaltung entfernt werde. Die Polzei möchte alsdann einer päpstlichen Commission, wie zur Zeit Gregors XVI. übergeben werden. — Am 15. Oktober wurde hier der bekannte Caputo, das Haupt aller Verschwörungen in Neapel verhaftet. Er wird der Neapolitanischen Regierung, welche seine Auslieferung verlangt hat, übergeben werden. Corcelles soll sich jedoch diesem auf eine sehr energische Art widersetzt haben. (Const. Z.)

Neapel, den 16. Okt. Der Prozeß vom 15. Mai wird eifrig verfolgt und die Veröffentlichung der verschiedenen Urtheile ist bald zu erwarten. Es sollen mehrere Todesurtheile gefällt werden. — Die Absetzungen dauern immer noch fort. So wurde auch der berühmte Astronom A. Nobile seines Amtes entlassen Er war der Gemahl der verstorbenen berühmten Dichterin Guacci. — Die Lage des ganzen Landes ist traurig. Ein Theil der Einwohner wird unter dem Vorwande, daß sie an den Vorgängen vom 15. Mai Theil genommen, in's Gefängniß geworfen; andere wandern denselben Weg, weil man sie der Theilnahme an der Petardenexplosion während einer päpstlichen Segenspendung verdächtigt; wieder andere werden als Mitglieder einer entdeckten, dem Vernehmen nach mehr als 20,000 Theilnehmer zählen sollenden, königsmörderischen Verschwörung verhaftet. Die Minister Fortunato und D'Urso sollen sich sehr mißliebig über diese Vorgänge äußern, und laut ausgesprochen haben, daß es in ihrer Absicht gelegen, die Constitution aufrecht zu erhalten. Der päpstliche General Zucchi soll seine Demission nach Portici mit dem Bedeuten geschickt haben, daß er wohl einem constitutionellen, aber keinem absolutistischen Fürsten zu dienen Willens sei. (Const. Z.)

— (Lloyd.) Der König hat die Republik Mexiko förmlich anerkannt. — Die hiesigen Räuber sind aus alter Zeit berüchtigt, diese Elenden haben aber auch in neuester Zeit ihr Handwerk auf die unverschämteste Weise betrieben, ohne darin beirrt zu werden. Sie erlassen an die betreffenden Personen, welche sie auszuplündern wünschen, Cirkularschreiben und verlangen Geld, seidene Taschentücher, Uhren, Ringe und Merschaumpfeifen, was sie dann auch regelmäßig abholen In einem dieser Cirkularschreiben kömmt folgende Stelle vor: „Ueberzeugt Euch, Ihr Besitzer, daß uns bis jetzt der König beschützt und die Vorsehung schirmt, weshalb Ihr uns erhalten müsset."

Vermischtes.

Der gemeine Russische Soldat, erzählen die „Grenzboten", reinigt sich ohne Zwang nie, und da der Zwang bei so großen Massen, doch nicht alltäglich in Ausübung gebracht werden kann, so hat er fast stets ein Ansehen, als ob er ein Mann der heißen Zone wäre. Des Gesundheits-Zustandes halber hat sich die Regierung ins Mittel schlagen und Anstalten errichten müssen, in welchen große Massen auf einmal gereinigt werden können. Dieses sind die Russischen Dampfbadehäuser. Vorschriftsmäßig werden die Soldaten alle acht, mindestens alle vierzehn Tage zur Reinigung in die Dampfbäder getrieben, außerdem jedes Mal vor großen Kirchenfesten, Festen des Kaiserlichen Hofes und großen Paraden. Es ist ein eigenthümliches Schauspiel, an den bestimmten Tagen Rußlands Stütze und Stolz compagnieweise und in Reihe und Glied in das Dampfbad treiben zu sehen. Jeder der schmutzigen Burschen trägt in der einen Hand ein weißes Hemd, in der andern einen Besen von Birkenreisig, mit welchem er im Bade den in der Compagnie hinter ihm stehenden Mann reinigen muß, so wie dieser ihn als seinen Vordermann. Gleicher Weise müssen sich die Russischen Soldaten alle vier Wochen regelmäßig einer großen Haarschur unterwerfen, welche ebenfalls massenweise ausgeführt wird. Die Haare werden dicht auf der Haut weggeschnitten. Ursache dazu mag wohl genügend vorhanden sein, denn selbst bei den sehr kurzen Haaren der Soldaten ist es immer noch nicht ungefährlich, mit ihnen in allzu enge Berührung zu kommen. Der Sold, welcher den Soldaten gegeben wird, ist freilich vielleicht der niedrigste, den es in Europa giebt. Er beträgt noch nicht einmal 3 Pfennige für den Tag. Bei solchem Verdienst würde der beste Wille, sich Kamm und Seife zu halten ein vergeblicher sein. Man zahlt überdies den Sold, damit das Geldstück doch nicht allzu erbärmlich aussehe und die Sache der Mühe werth sei, nur alle vier Monate einmal aus. Es bekommt dann der Mann einen Silber-Rubel, und diese seltene Gabe wird ihm natürlich der Grund zu einem Freudenfeste, bei welchem an Bedürfnisse des Leibes von solider Art nicht gedacht werden kann. (Köln. Ztg.)

Bekanntlich macht in Mecklenburg Herr v. Florencourt mit seinem schwarzberänderten „Nordd. Correspond." Aufsehen. Dieser Herr redigirte früher als Ultraradikaler die „Hamburgischen kritischen Blätter", arbeitete dann als Constitutioneller an den Biedermann'schen Zeitschriften mit, und gab endlich als pietistischer Reaktionär die berüchtigte Tippelskirchische „Wochenschrift für Stadt und Land" heraus. (Köln. Ztg.)

Kammer-Verhandlungen.

45ste Sitzung der zweiten Kammer vom 31. Oktober.

Auf der Tagesordnung steht: 1) Verlesung der Interpellation des Abg. für Pr. Stargard v. Pokrzywnicki und Genossen an den Minister des Innern. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für Revision der Verfassung, betreffend Tit. II. Art. 38, 39 und 40. 3) Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen. (Nr. 253.)

Am Ministertische: von Manteuffel, v. Ladenberg, von Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe, Simons.

Um $12\frac{3}{4}$ Uhr wird die Sitzung durch den Präsidenten Graf Schwerin eröffnet.

Folgende Interpellation v. Pokrzywnicki wird verlesen: Die Hohe Kammer hat am 9. August die Wahl des Dr. Liebelt im Kreise Bromberg beanstandet, weil man nicht wußte, ob Herr Liebelt die Wahl angenommen hat. Liebelt hat nun nicht angenommen. Schon sind 3 Monate verflossen. Ich frage den Herrn Minister, weshalb die Wahl noch nicht stattfand und wann sie stattfinden wird.

Abg. v. Manteuffel: Ich bin bereit, die Interpellation sogleich zu beantworten. Die betreffende Regierung hat die Rücksendung des Wahlmaterials verlangt und einige Anfragen über die Wahl, namentlich ob neue Wahlmänner gewählt werden müssen, an mich gerichtet Ich habe die Anfrage wegen der Neuwahlen der Wahlmänner verneinend beantwortet und hoffe, daß die Neuwahl nun bald stattfinden wird. — Man gelangt in der Berathung des Berichts zu Art. 40. Es wird zunächst wieder eine Reihe von Amendements verlesen, von Bodelschwingh-Hagen, Geppert, Hiller, Peguilhen ꝛc.

Abg. v. Bodelschwingh-Hagen: Meine Ansicht ist die, daß ein großes Grundstück, das mit großem Capital bewirthet wird, auch einen großen Gewinn abwirft. Die Zersplitterung eines Gutes in verschiedene Grundstücke erfordert eine bedeutendere Arbeitskraft. Die Zersplitterung kann selbst den Grad erreichen, daß ein Grundstück nicht mehr bearbeitet werden kann, ohne das Gebiet des Nachbars zu verletzen. Am Rhein liegen Weinbergsparcellen oft so zerstreut, daß jeder einzelne Stock mit dem Namen des Besitzers bezeichnet werden muß. Auch muß die Weinlese an einem bestimmten Tage stattfinden, die Reife seiner Trauben kann der Einzelne nicht abwarten. Die parcellirten Grundstücke sind daher weniger werth, als die großen beisammen gebliebenen. — Ich empfehle Ihnen mein Amendement, wonach in Art. 40 die Worte: „die Theilbarkeit des Grundeigenthums" gestrichen werden sollen.

Abg. Osterrath für den Kommissionsantrag. Große Güter müssen bestehen, und die Theilbarkeit hindert ihr Bestehen nicht, wie die Erfahrung beweist.

v. Klützow (welcher ein von ihm gestelltes Amendement zurückgezogen hat, weil es mit dem Bodelschwingh'schen zusammenfalle). Es wird die Zeit kommen, wo man dem Grundbesitz gegenüber einen höhern Standpunkt einnimmt oder bedenkt, daß dabei wichtige politische und sociale Fragen in Betracht kommen. Ich wünsche, daß wir in die Verfassung nicht einen abstrakten Satz einnehmen, der im Leben keinen wahren Werth haben kann.

Minister v. Manteufel: Ich stehe bei Beantwortung der Frage wesentlich auf dem Standpunkte Ihrer Commission. Als im Jahre 44 die Regierung den Uebelstand in Betreff der Dismembration überlegte, da hat sie schließlich nur gewisse Formen angeordnet, welche den Mißbrauch hindern sollen. Dies der Sinn des Gesetzes vom 3. Januar 45. Bei dem vorliegenden Artikel ist ein Mißverständniß zu vermeiden. Man könne meinen, die Gesetzgebung will die Theilbarkeit fördern, oder, wenn die Bestimmung gestrichen würde, sie wolle die Theilung verhindern. Beides ist ein Irrthum. Das Wesentliche, was die Theilung der Grundstücke erschwert, sind die darauf ruhenden Lasten. Ich lege also weder ein Gewicht auf Beibehaltung noch auf Streichung der Bestimmung.

Abg. Aldenhoven spricht sich für den Commissions-Antrag, Beibehaltung der angefochtenen Worte aus, um die Dismembration nicht zu erschweren.

Abg. v. Peguilhen (Wirsitz): Die Zersplitterung des Grundbesitzes habe sehr viel Unheil angerichtet, besonders in der Provinz Preußen, wo zur Abhülfe dieser Uebelstände die Regierung sogar eine Commission anordnete. (Der Redner verliest den Bericht dieser Commission.) Der Redner spricht hierauf von den „tiefen sozialen Interessen," die hierbei zur Sprache kämen, von dem Familienunglück, dem frühen Heirathen, was die Bodenzersplitterung zur Folge hätte. Er wolle der Gesetzgebung wenigstens freie Hand lassen, in der Zukunft diesen Uebelständen abzuhelfen. Auch könne man der Verschuldung der kleinen Parcellenbesitzer nicht anders vorbeugen, als durch Erleichterung der Erbpacht. Er sei deshalb für Streichung auch des dritten Alinea.

Abg. Lensing spricht für den Commissions-Antrag und wendet sich besonders gegen die Gründe, welche gegen die Bodenzersplitterung vorgebracht worden sind. Man könne das Vertrauen zu den Grundbesitzern haben, daß sie eine nachtheilige Zersplitterung nicht vorzunehmen, noch zulassen werden. Wir brauchen keine Sorge zu haben, daß es bei völlig freier Disposition über den Boden an größeren Besitzungen fehlen werde, das beweise Westphalen. Wo also die Gesetzgebung die Theilbarkeit weder hindern noch befördern soll, da sei es gewiß angemessen, den Artikel beizubehalten.

Referent Abg. Simson: Gegen die erste Hälfte des ersten Alinea von Art. 40 ist Nichts vorgebracht worden, nur an dem Ausdruck „allgemeiner Gesetzgebung" hat man Anstoß genommen. Ich glaube, der Gegensatz dazu soll „Spezialgesetzgebung" sein, so daß aller Grundbesitz unter dieselben Gesichtspunkte und Gesetze fortan fallen solle. Nur für Erwerbung für die todte Hand sind Ausnahmen statthaft gefunden worden. Was die zweite Hälfte des Alinea betrifft, so sind gegen die Ablösbarkeit der Grundlasten keine Einwendungen gemacht worden, wohl aber gegen die Theilbarkeit des Grundeigenthums. Theilbarkeit ist die Fähigkeit eines Gegenstandes, in gleichartige Stücke zerlegt zu werden. Diese Eigenschaft kommt keinem Vermögensobject in höherem Grade zu als dem Grundeigenthum, und doch hat die deutsche Rechtsbildung diese Theilbarkeit gerade bei diesem Objecte am meisten erschwert. Nach Art. 40 enthält die Verfassung nur das Prinzip der Untheilbarkeit des Grundbesitzes. Ich glaube, man spricht mit diesem Satz aus, daß das Princip, welches die Gesetzgebung von 1807 erobert hat, wichtig genug ist, um es als Fundamentalgesetz in die Verfassung aufzunehmen. Erfahrungsmäßig verknüpfen sich manche Mißverständnisse mit dem Prinzip der Theilbarkeit, besonders wo ein Miteigenthum existirt und wo das Eigenthum einer juristischen Person an die physischen Personen vertheilt werden soll. Wenn man diese Mißverständnisse beseitigt hat, so halte ich es nicht nur für sehr heilsam, den Satz zu behalten, sondern für sehr gefährlich, ihn zu streichen. Ich empfehle Ihnen demnach die Annahme des ersten Alinea des Art. 40.

Es kommt hierauf zur Abstimmung. Die Amendements Geppert und Hiller, ebenso das des Abg. v. Peguilhen, gleichlautend mit dem des Abg. v. Bodelschwingh: „Die Theilbarkeit des Grundeigenthums wird gewährleistet, zu streichen" werden verworfen.

Somit ist das erste Alinea des Art. 40 unverändert nach dem Antrage der Kommission angenommen. Es lautet: Art. 40. Erstes Alinea: „Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet."

Der von der Kommission beantragte Zusatz: Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig, wird auch angenommen.

Das zweite Alinea wird jetzt zur Diskussion gestellt.

Abg. v. Schöpplenberg spricht gegen den Kommissionsantrag, und drückt sein Bedauern darüber aus, daß die Gesetzgebung von 1807 und 10 verlassen worden sei.

Abg. Winzler spricht sich mit kurzen Worten für die ursprüngliche Fassung der Verfassuug vom 5. December aus. Ebenso Abg. Robe. Die Prinzipien des Feudalstaates und die des modernen Staates stehen sich feindlich gegenüber. Der Sieger habe Recht, darum müssen die letzten Trümmer des Feudalstaates fallen und alle Hoheits-Rechte aufgehoben werden, die von Privaten ausgehen. Außerdem bestände die Verfassung schon, gewisse Vorrechte seien bereits aufgehoben. Es kann nicht in Ihrer Absicht liegen, schließt der Redner, wieder ein Glied zwischen Bürger und König einzuschieben. Früher war es der höchste Ruhm, keinen andern Herrn zu haben, als den König. Unser Volk hat durchweg in seinen Schlachten gegen den äußeren Feind mit den Waffen in der Hand sich den Ritterschlag erkämpft und diesen höchsten Ruhm sich erworben. Sie selber haben ihm die Ritterlichkeit zugesprochen. Lassen Sie ihm daher den Stolz: Keinen Herrn über sich zu haben als Gott und den König.

Referent Abg. Simson bemerkt, die beiden Punkte des Alinea haben jura quaesita bereits aufgehoben, die Vorschläge der Commission haben also keine materiellen Veränderungen bewirken wollen, er stelle also anheim, ob die Kammer den Wortlaut der Verfassung oder den der Commission annehmen wolle.

Der erste Satz des Commissionsantrags wird verworfen. Das Amendement des Abg. Robe, in der Verfassung zu setzen: „Hoheits-Rechte und und Privilegien" wird dagegen angenommen. Litt. B. der Commission wird auch verworfen, aber der Zusatz angenommen, so daß das Alinea II. des Art. 40 nunmehr folgendermaaßen lautet: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben: a) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Pilizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheits-Rechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den Berechtigten oblagen. b) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließende frühere Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen."

Transitorische Bestimmung: „Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung."

Al. III. wird jetzt zur Diskussion gestellt.

Abg. Wentzel wendet sich gegen das Mißverständniß, das erhoben werden könnte, als ob durch den vorliegenden Satz die Erbzinsverträge abgeschnitten wären.

Minister des Innern weist auf §. 91 des Gesetzes über Ablösung der Reallasten hin, wonach Erbpachtsverträge nicht mehr zulässig, Erbzinsverträge aber statthaft seien. Hierdurch sei das Mißverständniß aufgehoben. Es kommt hierauf zur Abstimmung, in der der Satz III. mit dem Zusatz der Commission angenommen wird. Er lautet:

„Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstückes ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier, ein fester, unablösbarer Zins vorbehalten werden." Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.

Die Kammer geht hierauf zum Gesetz über die Aufhebung der Klassensteuerbefreiungen ein.

Die Commission beantragt: „dem Gesetzentwurfe die Zustimmung mit der Maaßgabe zu ertheilen, daß das gedachte Gesetz mit dem 1. Januar 1850 zur Ausführung gebracht werde." Es werden hierzu mehrere Amendements eingereicht, von den Abgeordneten v. Kleist-Reetzow, Wentzel, v. Werdeck, die sämmtlich Ausnahmen zu Gunsten der Elementarlehrer verlangen.

Nachdem sodann die allgemeine Debatte eröffnet worden, erhält zuerst Abgeordneter Wehmer das Wort und erklärt sich für die Steuerbefreiung der Schullehrer, wenn nur nicht das Wahlrecht derselben dadurch gefährdet wird.

Abg. Stämmler spricht gegen die Befreiung der Schullehrer und meint: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich; es können sonst auch die Lederhändler kommen und Steuerbefreiung verlangen.

Die Kammer schenkt den Rednern fast gar keine Aufmerksamkeit und beschäftigt sich mit Privatgesprächen.

Ein Abgeordneter, dessen Name von einer Seite Bieck, von der andern Müller verstanden wird, erklärt sich mit vielem Feuer für die Steuerbefreiung des Lehrerstandes aus denselben Gründen, aus denen man einem Theile des Heeres diese Befreiung zuerkannt habe. Leider sei es wahr, daß manche Proletarier besseres Auskommen hätten, als viele Lehrerfamilien, und doch verdienen die Lehrer die Aufmerksamkeit der Regierung mehr als jeder Stand.

Abg. Stiehl für den Commissions-Antrag: Die gegenwärtige Diskussion deckt den bedauernswerthen Uebelstand unserer Gesetzgebung auf, der darin besteht, daß seit mehr als 30 Jahren die Regierung für die innere Ausbildung der Lehrer aufs Beste sorgte, während ihre äußere Stellung unberücksichtigt blieb. Daher kommt es, daß jetzt Exemptionen für sie verlangt werden. So sehr ich aber auch das Mitgefühl theile, so muß ich mich doch gegen die Befreiung aussprechen. Der Lehrer muß aufs Volk wirken. Es muß der Lehrer sich das abdarben, wenn es nicht anders sein kann, was der Staat von ihm als Staatsbürger fordert. Ich bin gewiß, daß ein zahlreicher Theil achtbarer Lehrer sich zurückgesetzt fühlen wird, wenn Sie ihn eximiren. Das Unterrichtsgesetz liegt uns bald jetzt vor und die Besoldung wird schnell regulirt sein. Hüten Sie sich, daß die Lehrer nicht sagen: Unsere Volksvertreter haben uns nicht anders helfen können, als indem sie uns die Pflicht nahmen die selbst der Tagelöhner zu erfüllen hat. (Bravo.)

Abg. Pochhammer als Berichterstatter bemerkt, daß es sich in Bezug auf die Lehrer überhaupt nur um eine vorübergehende Maaßregel handelt, da ja denselben ein auskömmliches Einkommen zugesichert ist. Er könne höchstens das Amendement des Abg. Kleist-Retzow empfehlen.

Auch Abg. Keller (Duisburg) nimmt unter dem Murren der ungeduldigen Versammlung noch das Wort und spricht unter allgemeiner Unaufmersamkeit und lauten Privatgesprächen, wobei sich der Redner nur mit Mühe verständlich machen kann, für ein Amendement, das er gestellt und das die Schullehrer von der Klassensteuer so lange zu befreien verlangt, bis das durch die Verfassung ihnen garantirte genügende Einkommen zu Theil geworden ist.

Da der Referent aufs Wort verzichtet, so kommt es zur Abstimmung, in welcher sämmtliche Amendements abgelehnt und der Commissions-Antrag angenommen wird. Das Gesetz lautet hiernach:

„Artikel 1. Die nach dem Klassensteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und der damit im Zusammenhange stehenden späteren Verordnung für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr und für Militair-Beamte, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, so wie endlich für die Hebammen eingeführten Befreiungen von der Klassensteuer werden hierdurch aufgehoben und die bisher befreiten Personen vom 1. Januar 1850 ab nach den bestehenden Einschätzungs-Grundsätzen zur Klassensteuer veranlagt.

Art. 2. Der Finanzminister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr.

Tagesordnung: Eisenbahn-Gesetz.

Locales 2c.

Posen, den 1. November. Kürzlich wurden 3 berüchtigte, vielbestrafte Straßendiebe gerade in dem Moment ertappt, als sie ihre Beute in Sicherheit bringen wollten. Zwei von ihnen trugen einen Bettsack, während der dritte das Terrain rekognoscirte; ein Soldat bemerkte diese in der Magazinstraße, holte sogleich Succurs, und da sich die Diebe verfolgt glaubten, bogen sie schnell nach dem Geschützschuppen auf dem Kanonenplatze ein, ließen ihren Fang im Stiche und ergriffen die Flucht. Einer von ihnen wurde indessen erwischt und dadurch auch die beiden andern ermittelt und verhaftet. Der Eigenthümer des Bettsacks, der ihm auf der Breslauer Chaussee unbemerkt vom Wagen abgeschnitten war, hat sich bereits gemeldet und wird sein Eigenthum bald in Empfang nehmen.

♁ Gnesen, den 1. November. Das seit dem Sommer vorigen Jahres hier und in mehreren Städten des diesseitigen Regierungsbezirks kantonirende Blüchersche Husaren-Regiment ist in der vorigen Woche nach Pommern zurückgekehrt und dafür am 30. v. M eine Schwadron des früher hier stehenden 3ten Dragoner-Regiments bei uns wieder eingerückt. Der Stab des Regiments soll aber, wie man vernimmt, nicht wieder hier, sondern in Bromberg sein Standquartier erhalten.

— Von der Reorganisation ist hier noch immer Alles so still, daß man den ganzen Plan bereits für beseitigt hielt, als die bekannten Aeußerungen des Ministers in der Kammer die Hoffnungen von Neuem rege machten. Ich sage: Hoffnungen, denn da Gnesen zum Sitz der neu zu gründenden Regierung und damit zum Centralpunkt des zu reorganisirenden Theils bestimmt sein soll, so hat sich die hiesige Deutsche Bevölkerung mit der Idee der, ohnehin nur dem Namen nach zu verwirklichenden Ausschließung von Deutschland vollkommen befreundet. (?) Freilich vernehmen wir aus Bromberg, daß bei den dortigen Behörden auch jetzt noch durchaus keine Schritte zur Ausführung dieser, von Neuem so bestimmt in Aussicht gestellten Maaßregel veranlaßt sind, und daß man über die beabsichtigten Modalitäten derselben durchaus noch im Dunkeln ist. Es heißt, man würde von der projektirten Zerschlagung der Provinz Abstand nehmen und nur den nördlichen Theil mit dem Netzdistrikt zu Westpreußen legen, das dann 3 Regierungsbezirke und einen besonderen Ober-Präsidenten erhalten solle. Die Provinz Posen würde dann die Regierungsbezirke Posen und Gnesen umfassen, wovon Letzterer den ganzen demarkirten Theil enthielte. Das Ministerium würde so den neuerlich in der Denkschrift der Polnischen Kammermitglieder wieder umfassend dargelegten Ansprüchen der Polen auf die dem Großherzogthum gewährleisteten Rechte, wozu selbstredend die Untheilbarkeit desselben gehören würde, im Prinzipe durch die Abtrennung des Netzdistrikts bis an die Demarkationslinie entgegentreten, ohne durch die gänzliche Zerstückelung der Provinz den gewerblichen Ruin der Stadt Posen herbeizuführen.

— Seit vorgestern ist der Erzbischof v. Przyluski bei uns, und es knüpft sich an seine Anwesenheit diesmal ein Gerücht, das ich Ihnen eben uur als ein solches gebe. Es soll Derselbe, in Folge der vorjährigen Bewegungen, veranlaßt sein, bei vermindertem Gehalt, für die nähere Zukunft Gnesen zum beständigen Wohnsitze zu nehmen. Die Folge wird lehren, ob an diesem unwahrscheinlich klingenden Gerüchte etwas Wahres ist, trotzdem, daß von der Umgebung des Erzbischofs demselben ernstlich widersprochen wird.

Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

10) Die Vorstadt St. Martin. Sie ist eine der ältesten Stadttheile auf dem linken Wartheufer und erstreckte sich nur vom Breslauerthor bis zur Sct. Martinskirche, von welcher sie auch ihren Namen erhielt. Die Bewohner standen theils unter städtischer Jurisdiction, theils unter der des Probstes der Martinskirche. Mehrere Male wurde sie durch Brand zerstört und ganz besonders in den schwedischen Kriegen während der Regierung Johannn Kasimirs von den Brandenburgischen Truppen und von Karl XII. hart mitgenommen. Im Jahre 1780 fand man nur noch 7 hölzerne Häuser und einige leere Plätze vor.

11) Wymykowo lag noch hinter den neuen Gärten in der Gegend des ehemaligen Gumprecht-Bergerschen Gartens und war ein Dorf mit einer Brauerei, Ziegelei und den Landhöfen mehrerer vornehmen polnischen Familien, der Szamotulski, Górka, Latalski, Potolicki. Obgleich dieses Dorf auf städtischem Grund und Boden erbaut war, kaufte es dennoch die Stadt 1560 zum Theil von Johann Swidwa Szamotulski. Da aber die übrigen Theile die städtische Jurisdiction dennoch nicht anerkennen wollten, entstand ein fast 2 Jahrhunderte hindurch dauernder Rechtsstreit. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaufte das Benedictinerkloster einen bedeutenden Theil des Dorfes, legte hier mehrere Häuser an und verschaffte deren Bewohnern das Magdb. Recht und einen Magistrat unter Obergewalt des Benedictinerklosters. Der jetzige Garten der grauen Schwestern ist die letzte Spur von Wymykowo. Den Rest desselben kaufte die Stadt 1677 von der Elisabeth Latalska für 1700 Gulden und schlug ihn zur Martinsvorstadt.

12) Wenetowo. Albert Potulicki, Kalischer Wojewodzic, schenkte dem Hospital Lazarus ein bedeutendes Stück Land hinter der Martinskirche. Die Verwalter dieses Spitals überließen diese Aecker verschiedenen Personen mit emphyteutischem Recht und so entstand auf denselben ein neuer Stadttheil, dessen Bewohner an das Lazarushospital Zins zu zahlen hatten und unter Jurisdiction der Verwalter desselben standen. Woher die Vorstadt den Namen hat, läßt sich nicht ermitteln, sie bestand aus elenden Hütten und bildet einen Theil der heutigen Martinsvorstadt.

13) Kuhndorf (Kondorf). Dieser Stadtheil war noch im 16. Jahrhundert ein Dorf zwischen Sct. Martin und Sct. Adalbert, muthmaßlich dasselbe, welches das Gründungsprivilegium von 1253 Onulfdorf nennt. Die Pröbste der heiligen Geistkirche bestritten der Stadt das Eigenthumsrecht, bis endlich von Sigismund August 1555 zu Gunsten der Stadt entschieden wurde. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts verwandelte es der Magistrat in eine Vorstadt. Die Kommission der guten Ordnung fand hier noch 29 hölzerne Häuser mit Gärten vor. Zu Kuhndorf wurde auch das Schießhaus (wo jetzt das Hôtel de Berlin und die Post steht), sowie der jüdische Friedhof in der Gegend des jetzigen Husarenreitstalles und des Theaters, gerechnet.

14) Grudzieniec lag hinter der Adalbertsvorstadt in der Gegend des heutigen Militairmagazins und des katholischen Kirchhofes. Der Name rührt wahrscheinlich von der adeligen Familie Grudzinski her, welche im 16. Jahrhundert an dieser Stelle einige Höfe besaß. Sie stand unter Gerichtsbarkeit der Stadt und zählte im 16. Jahrhundert 30, um 1780 aber nur 6 Häuser.

Theater.

V. — Donnerstag hörten wir mit vielem Vergnügen Adams reizende Oper „den Postillon"; das Haus war zwar etwas besser besetzt, als gewöhnlich, doch lange nicht den anerkennenswerthen Bestrebungen der Direktion und der ausführenden Künstler angemessen. Fräulein Ludwig gebührt der Preis des Abends, sie sang ihre anstrengende Partie als „Margarethe" und „Frau von Latour durchweg tadellos, oft meisterhaft. Hr. Jehle stand ihr würdig zur Seite, nur scheint uns Einiges für ihn zu hoch zu liegen, auch der Uebergang ins Falsett genügte nicht ganz. Herr Tietze sang gut und spielte als „Kammerherr" noch besser; sein feiner Anstand ließ nichts zu wünschen übrig; namentlich ist es anzuerkennen, daß er die Partie des höfischen, etwas geckenhaften, dabei aber doch respektablen Cavaliers nicht karrikirte, wie wir dies anderweitig schon gesehn haben. Herr Fischer sang und spielte den „Stellmacher Biju" sehr gut und recht ergötzlich. Das Orchester ließ Einiges an Präcision zu wünschen übrig; die Chöre waren mangelhaft und stachen sehr gegen den sonst so gelungenen übrigen Theil der Ausführung ab. Ein besserer Zuspruch würde die Direktion, die wirklich Viel thut, in den Stand setzen, auch hier zu vervollständigen und zu verbessern; am guten Willen fehlt es ihr nicht, wohl aber dem Publikum, welches seine Unterstützung in zu hohem Maaße versagt.

Verantw. Redakteur: C. F. H. Violet.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 4. November c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Kand. Dr. Coßmann. — Nachm.: Hr. Pred. Friedrich.
Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Consist.-Rath Dr. Siedler. Reformationsfest Abendmahl.
Garnisonkirche. Vm.: Herr Div.-Pred. Bork Reformationsfest. Nachm 2 Uhr: Mil.-Ober Pred. Niese.
Christkathol. Gem.: Vm. und Nachm. Herr Pred. Post.
Ev. luther. Gem.: Vm: Hr. Prediger Boehringer. — Nachm. Catechisation Derselbe.
Im Tempel des Isr. Brüdervereins: Sonnabend 9½ Uhr Gottesdienst und Predigt.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 25. Oktober bis 1. November 1849:
Geboren: 6 männl., 4 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 7 männl., 3 weibl. Geschl.
Getraut: 9 Paar.

Berliner Börse.

Den 1. November 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106½	106
Staats-Schuldscheine	3½	—	88⅛
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	100⅜
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	86¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	103⅝	103⅛
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	89¾
Grossh. Posener „	4	—	99⅝
„ „	3½	90	—
Ostpreussische „	3½	—	94½
Pommersche „	3½	95¾	95¼
Kur- u. Neumärk. „	3½	—	95¾
Schlesische „	3½	—	94½
„ v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	96½
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅔	12⅙
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	90¾
„ Prioritäts-	4	—	93¾
Berlin-Hamburger	4	84	84
„ Prioritäts-	4½	—	98¼
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	65½
„ „ Prior. A. B.	4	92	91¾
„ „ „	5	—	100⅞
Berlin-Stettiner	4	—	102½
Cöln-Mindener	3½	—	95¼
„ Prioritäts-	4½	—	99¾
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	84⅛
„ Prioritäts-	4	93¾	—
„ „	5	102½	102½
„ „ III. Serie	5	—	101
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	106½
„ „ B.	3½	—	104
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	80	79¾
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	69½	—
Stargard-Posener	3½	—	84¾

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.